

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen

Jagdgenossenschaft Hausen über Aar Nichtauszahlungsbeschluss für das Jagdjahr 2021/2022

Hiermit gibt die Jagdgenossenschaft Hausen über Aar, Gemeinde Aarbergen, bekannt, dass in der Genossenschaftsversammlung am 30.11.202 über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht entschieden wurde. Es wurde für das Jagdjahr 2021/2022 ein Nichtauszahlungsbeschluss gefasst.

Es wird auf die Regelung des § 15 Absatz 2 der Jagdgenossenschaftssatzung in Verbindung mit § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) in der derzeit geltenden Fassung hingewiesen.

Aarbergen, den 30.11.2022

Der Jagdgenossenschaftsvorsteher
des Jagdbezirkes Hausen
gez. Ullrich Müller

bescheinigt:

Kremer, Gemeinde Aarbergen